



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	10.04.2026	<b>2026/004</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	20.04.2026

**Tagesordnungspunkt 4**

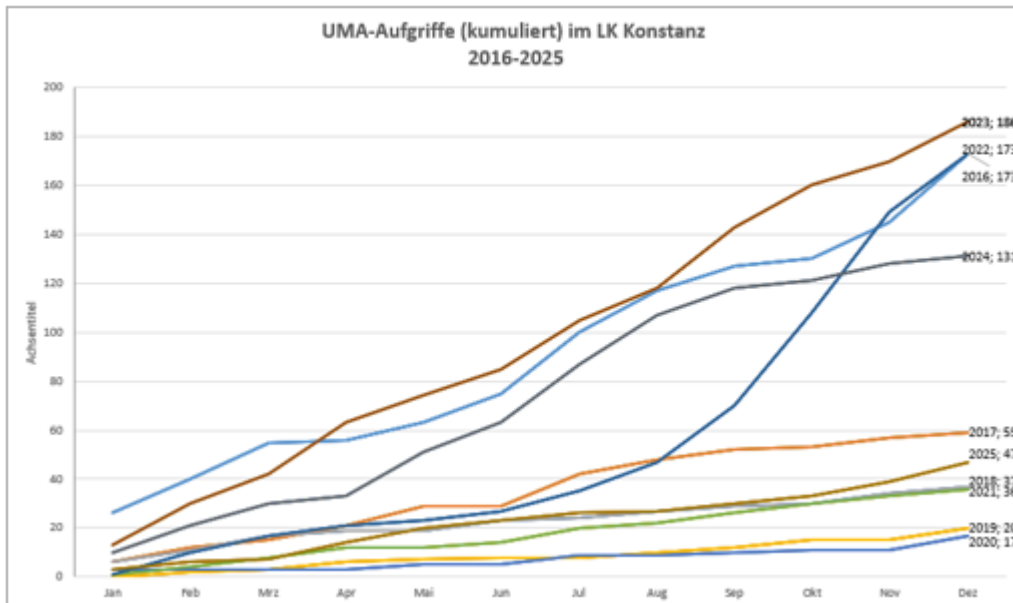
**Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Konstanz**

**Historie und Sachverhalt**

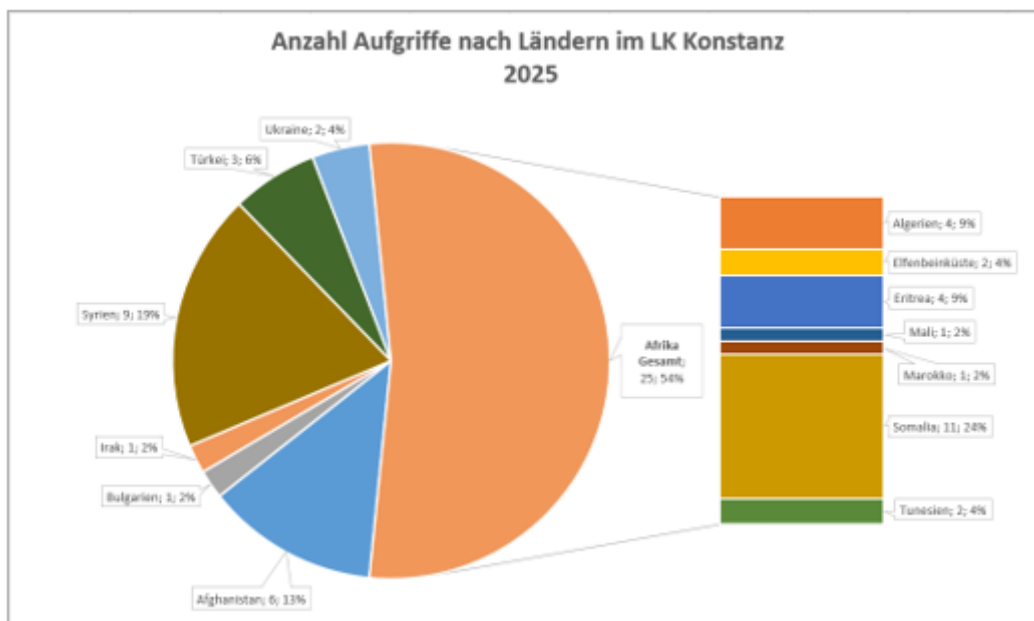
Aufbauend auf dem letzten Bericht (Drucksache 2025/012) berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie erneut über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) im Landkreis. Dieser Bericht dient hauptsächlich dazu, die Entwicklungen im Jahr 2025 zusammenzufassen und einen Ausblick auf das Jahr 2026 zu geben.

Zum Stichtag 23. März 2026 befanden sich insgesamt 74 UMA (inkl. junge Volljährige) in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz. Damit wurde die Landkreis-Quote um fünf unterschritten (aktuelle Soll-Quote: 79). Erfreulicherweise ist die Soll-Quote des Landkreises Konstanz im Jahr 2025 kontinuierlich gesunken von 89 im Januar auf 84 im Dezember. Zuweisungen im Rahmen der (landesinternen) Verteilungen gab es im Jahr 2025 nicht.

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz im Jahr 2025 47 vorläufige Inobhutnahmen (nach § 42a SGB VIII) ausgesprochen. Damit lagen die Aufgriffszahlen deutlich unter den bisherigen Spitzenwerten: Im Jahr 2023 gab es 186 Aufgriffe, in den Jahren 2022 und 2016 jeweils 173 Aufgriffe. Die Aufgriffszahlen für das Jahr 2025 bewegten sich konstant auf einem niedrigen Niveau, zwischen einem und acht Aufgriffen pro Monat. Die niedrigeren Aufgriffszahlen spiegeln sich auch in den zurückgehenden Fallzuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene wider. War das Land Baden-Württemberg Anfang Januar 2025 noch für knapp 5.000 Fälle zuständig, reduzierte sich die Anzahl bis Dezember 2025 auf 4.600 Fälle. Bundesweit gingen die Fallzuständigkeiten im Jahr 2025 um etwa 4.300 Fälle zurück (Fallzuständigkeiten am 20. März 2026: 37.797).



Betrachtet man die Herkunftsländer der UMA, fällt auf, dass sich der prozentuale Anteil von jungen Geflüchteten aus afrikanischen Ländern deutlich erhöht hat von jeweils 23 % (42 bzw. 30 UMA) in den Jahren 2023 und 2024 auf 54 % (25 UMA) in 2025. Die meisten dieser UMA stammen aus Somalia (24 %, 11 UMA). Der Anteil syrischer UMA ist hingegen deutlich gesunken von 53 % (70 UMA) in 2024 auf 19 % (9 UMA) in 2025. Afghanische UMA kamen, wie auch schon 2024 (15 %, 20 UMA), nur noch in einer geringen Anzahl 2025 (13 %, 6 UMA) im Vergleich zum Jahr 2023 (60 %, 111 UMA).



Auch das Jahr 2025 war mit Herausforderungen verbunden:

#### *Zusammenarbeit mit der Schweiz*

Die Zusammenarbeit mit der Schweiz war auch 2025 vor allem bei Zurückweisungen problematisch. Zu Zurückweisungen kommt es, wenn die deutsche Bundespolizei UMA auf

Schweizer Hoheitsgebiet aufgreift. In diesen Fällen liegt die Zuständigkeit offiziell bei der Schweiz. Allerdings weigern sich die Schweizer Behörden nach wie vor, UMA außerhalb der Geschäftszeiten zu übernehmen. Das hat zur Folge, dass diese UMA für eine Nacht in einer deutschen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden müssen und erst am nächsten Tag an die Schweiz übergeben werden. Anfang Januar 2026 kam es erstmals zu zwei Fällen, bei denen die Schweizer Behörden erst 14 Tage nach dem Aufgriff einer Rückführung in die Schweiz zustimmten. Bis dahin mussten die beiden jungen Geflüchteten in einer deutschen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden.

Die Kosten hierfür trägt der Landkreis Konstanz bzw. das Land Baden-Württemberg, obwohl die Zuständigkeit offiziell bei den Schweizer Behörden liegt. Betroffen waren hiervon etwa 3 % (5 Fälle) der aufgegriffenen UMA im Jahr 2023, ca. 8 % (10 Fälle) in 2024 und rund 17 % (8 Fälle) in 2025. 2026 wurden bereits 9 Fälle registriert, die für eine Nacht in einer deutschen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wurden bis zur Rückführung bzw. zwei UMA waren vor der Rückführung abgängig.

### *Sinkende Aufgriffszahlen*

Auch wenn die deutlich gesunkenen Aufgriffszahlen dem System insgesamt Entlastung bringen, waren in den letzten Jahren alle Prozesse, Unterbringungsmöglichkeiten und Ressourcen (Personal) auf eine deutlich höhere Anzahl an UMA ausgelegt. Diese Rahmenbedingungen müssen nun an die niedrigeren Aufgriffszahlen angepasst werden. Vor allem in den Unterkünften sind die geringeren Einreisezahlen deutlich spürbar.

Für die beiden landkreiseigenen Unterkünfte ergeben sich 2026 folgende Änderungen: Das Gebäude „Posthalterswäldle“ wurde zum 30. Juni 2026 gekündigt. Spätestens ab Mai 2026 werden dort keine UMA mehr untergebracht und das Objekt wird für die Übergabe an den Eigentümer vorbereitet. Das Objekt „Fittingstraße“ befindet sich im Prozess zur Erteilung einer Betriebserlaubnis. Hierzu laufen interne Überlegungen sowie ein intensiver Austausch mit dem KVJS und weiteren Beteiligten.

### *Ablehnung Asylanträge*

Im Jahr 2025 wurden auffallend viele Asylanträge von jungen Volljährigen (teilweise auch von Minderjährigen) abgelehnt. Die meisten jungen Menschen haben sich dazu entschieden, gegen die Entscheidung des BAMF zu klagen. Die Ablehnungen führen bei den jungen Menschen zu großer Unsicherheit oder teilweise zu Verzweiflung und Frustration, was auch die Fachkräfte vor neue Herausforderungen stellt. Eine Rückkehrberatung, vor allem bei türkischen UMA, wird zunehmend nachgefragt.

Für das **Jahr 2026** wird damit gerechnet, dass die Anzahl der Aufgriffe auf einem niedrigen Niveau bleiben wird. Allerdings ist die weltpolitische Lage derzeit besonders volatil, weshalb jederzeit mit einem kurzfristigen Anstieg gerechnet werden muss. Beratungen zu einer Rückkehr in das Heimatland oder zu Bleibeperspektiven nach einer Ablehnung des Asylantrags werden voraussichtlich zunehmen.

Bis 28. Juni 2026 wird weiterhin ein wöchentlicher Wechsel zwischen bundesweiter und landesinterner Verteilung stattfinden. In den Wochen der landesinternen Verteilung kann es zu Zuweisungen an unterquotierte Landkreise kommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der gesunkenen Einreisezahlen und der Kündigung eines Gebäudes zur Unterbringung von UMA wird im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2026 damit gerechnet, dass dieser Personenkreis einen geringeren Anteil der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung ausmachen wird als in den vergangenen Jahren. Weiterhin muss der Kreis die Kostenerstattung des Landes vorfinanzieren, auch wenn

die Bearbeitungszeiten beim Regierungspräsidium verkürzt werden konnten.

Anlagen

Keine.